

Öffentliche Zustellung

Verfügung vom 18.04.2023, Zweitschrift vom 08.05.2023

an Herr Frau

Mohamed Malek WATTAR

geb.: **18.06.1995** in Aleppo (Syrien)

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Timmerholt 14, 45549 Sprockhövel

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 007-011, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 22.05.2023

Im Auftrag

gez. Sander